

urkunden in den veralteten Ausgaben von de Bréquigny (1791), Pardessus (1843—49) und K. A. Pertz (1872), die bei weitem nicht die heute bekannte Zahl an Urkunden aus dieser Zeit enthalten. Aufgrund einer systematischen Durchsicht des Vf. konnte die Zahl der von Pardessus und Pertz edierten 461 Urkunden um 44 Königs- und 110 Privaturkunden vermehrt werden, von denen 16 bisher noch nicht veröffentlicht worden sind. Zu diesen 154 Urkunden kommen zusätzlich 15 Briefe, die weder bei Pardessus registriert, noch in den Epp. der MGH gedruckt sind. Unter diesen Stücken traf Debus nach landschaftlichen Gesichtspunkten eine Auswahl von 44 Urkunden und Briefen, von denen 31 weder bei Pardessus noch bei Pertz gedruckt sind. Neben der Gruppe der für Saint-Denis ausgestellten Urkunden beschränkte er sich auf Urkunden und Briefe, deren Empfänger den benachbarten ma. Diözesen von Bourges, Tours und Poitiers angehören. Seiner Neuedition (Nr. 1—10 in Bd. 13, Nr. 11—44 in Bd. 14 des AfD) stellt er umfangreiche und scharfsinnige Untersuchungen über die Frage der Echtheit sowie über die problematische neuzeitliche Überlieferung voran und kommt zu folgenden Ergebnissen: Die 8 Königsurkunden und die 2 Königsbriefe sind alle gefälscht, von 19 Privaturkunden sind 4 und von 15 Privatbriefen 7 gefälscht. Alle 3 Originale sind echt, von 20 ma. Abschriften sind 7, von 10 neuzeitlichen Abschriften 4 und von 11 Drucken 10 gefälscht. Zu 4 der insgesamt 23 echten Stücke wurde von Debus erstmals der Echtheitsbeweis erbracht; 21 Urkunden und Briefe konnte er in Übereinstimmung mit der Forschung oder erstmals (Nr. 12, 29—33, 34 b/c, 35, 39, 40) als Fälschung erweisen. Besonders hingewiesen sei auf die Datierung der Urkunde Nr. 1 für Saint-Denis, für die Debus das Jahr 620 ermitteln und sichern konnte. Somit ist diese Urkunde nicht nur die älteste uns erhaltene Originalurkunde aus merowingischer Zeit, sondern auch zugleich die älteste echte Urkunde für Saint-Denis. Zahlreiche Personen-, Orts- und Zeitbestimmungen erhöhen den Wert der ausgezeichneten Untersuchung, die 1965 als phil. Dissertation in Freiburg im Br. angenommen wurde. A. G.

Mainzer Urkundenbuch Bd. 2: Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200). Teil 1: 1137—1175, bearbeitet von Peter A c h t (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt) Darmstadt 1968, Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, XI u. 625 S., DM 114,75. — Im Vorwort des von M. Stimming bearbeiteten 1. Bandes des Mainzer UB (1932, vgl. NA 50, 756) schrieb Theodor Mayer im Auftrag der Histor. Komm. Hessen als Leiter des Ausschusses für das Mainzer UB: „Es besteht die bestimmte Hoffnung, daß die weiteren bis 1250 reichenden Bände in nicht allzuferner Zeit erscheinen werden.“ Nach gut 35 Jahren kann nun die Ausgabe des 2. Bandes beginnen, dessen Edition, seit 1934 von P. Acht vorbereitet, für 10 Jahre durch den 2. Weltkrieg unterbrochen wurde. Der Band, welcher die Regierungszeit der Erzbischöfe Adalbert II. (1138—41), Markolf (1141—42), Heinrich (1142—53), Arnold (1153—60), Konrad (1161—65 und 1183—1200) und Christian (1165—83) umfaßt, enthält insgesamt 733 Urkunden, die in 2 Teilen ediert werden. Der vorliegende 1. Teil enthält die Urkunden von 1137—1175 mit 377 Nummern; Teil 2, der bereits zur Hälfte gesetzt ist und noch 1969 erscheinen soll, wird die Urkunden von 1176—1200 mit den restlichen 356 Nummern bringen. Ein 3. Teil ist für die Register vorgesehen und Teil 4, als Ms. im wesentlichen abgeschlossen, wird eine Mainzer Kanzleigeschichte des 12. Jh. bieten. Ein Tafelwerk mit Schriftproben der Mainzer Notare des 12. Jh. sowie der wichtigeren Fälschungen wird den 2. Bd. abschließen. In Teil 1 wurden grundsätzlich alle Urkunden im vollen Wortlaut aufgenommen, die den Mainzer Erzbischof, die